

Zu 3: Die umfangreichen o. g. Präventionsmaßnahmen des niedersächsischen Verfassungsschutzes ersetzen nicht die Arbeit anderer Einrichtungen der Erwachsenenbildung. In den Bereichen Extremismusaufklärung und -prävention ergeben sich jedoch aus der Sache heraus Überschneidungen bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags durch den Verfassungsschutz und der Aufgabenstellung anderer politischer Bildungsträger. Ich verweise hierzu im Weiteren auf die Vorbemerkungen.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 45 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Wie steht es um den Dialog mit den Muslimen in Niedersachsen?

Die Landesregierung bemüht sich in verschiedenen integrationspolitischen Bereichen, wie bei der Gründung eines Instituts für islamische Theologie und dem islamischen Religionsunterricht, um eine bundesweite Vorreiterrolle. In diesem Zusammenhang geht es vor allem um die Anerkennung des Islams als Körperschaft des öffentlichen Rechts. So existieren in Niedersachsen beispielsweise Gespräche mit dem Landesverband der Muslime in Niedersachsen e. V. (Schura) und der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB).

Allerdings entstand in der Vergangenheit durch Maßnahmen wie die verdachtsunabhängigen Polizeikontrollen vor Moscheen der Eindruck, dass es an einem funktionierenden Dialog mit den islamischen Organisationen fehlt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche institutionalisierten Formen des Dialogs bzw. der Kooperation mit Muslimen in Niedersachsen gibt es, und welches Ministerium hat jeweils die Federführung hierbei?
2. Gibt es Formen der formalisierten Anerkennung islamischer Organisation und Dachverbände?
3. Gibt es Förderstrukturen für die sozialen und integrationspolitischen Dienste islamischer Träger, und wie werden diese Strukturen von Muslimen bzw. islamischen Organisationen genutzt?

Die Landesregierung steht seit Jahren im Dialog mit muslimischen Vereinen und Verbänden. Der Landesverband der Muslime in Niedersachsen

e. V. (Schura) und der Landesverband Niedersachsen/Bremen der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) wie auch die islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS) und die Alevitische Gemeinde Norddeutschland sind Gesprächspartner der Landesregierung. Themenschwerpunkte sind beispielsweise der islamische Religionsunterricht, die Weiterbildung und Ausbildung von Imamen sowie die Gewaltprävention.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Folgende regelmäßige Gesprächskreise und institutionalisierte Formen des Dialogs mit den muslimischen Organisationen gibt es in Niedersachsen:

Runder Tisch Islamischer Religionsunterricht, Federführung MK

Der niedersächsische Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ stützt sich auf die politische Zielsetzung, dass das Land alle Anstrengungen unternehmen will, die Entwicklung von Parallelgesellschaften zu vermeiden, zugleich aber eigene kulturelle Bindungen und Identitäten zu achten und wertzuschätzen weiß. Die Einführung von Islamischem Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach ist an Voraussetzungen gebunden. Islamischer Religionsunterricht muss - wie jeder andere Unterricht auch - inhaltlich den Verfassungsansprüchen und -prinzipien und dem darauf basierenden Bildungsauftrag von Schule entsprechen.

Dem Islam sind kirchenähnliche Strukturen - und damit mitgliedschaftliche Strukturen - fremd, so dass es bislang keinen legitimierten Ansprechpartner auf muslimischer Seite und keinen Bekenntnismehrheit i. S. v. Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) wie bei den christlichen Religionsgemeinschaften gab. Deshalb hatte die Landesregierung versucht durch die Einberufung eines „Runden Tisches Islamischer Religionsunterricht“, die Schwierigkeiten der muslimischen Gemeinschaften mit den Anforderungen des Artikels 7 Abs. 3 GG für den Schulversuch zu überwinden. Der Runde Tisch, an dem die relevanten Organisationen und Vereine der Muslime in Niedersachsen beteiligt sind, ist zurzeit noch Ansprechpartner des Landes in den zentralen Glaubensfragen des Islam.

- Der „Runde Tisch Islamischer Religionsunterricht“ beschäftigt sich ausschließlich mit diesem Schulversuch, dessen Federführung beim MK

liegt. Fragen der Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Artikel 140 GG i. V. m. Artikel 137 Artikel 5 WRV sind nicht Gesprächsgegenstand.

- Zwischenzeitlich haben sich Schura und DITIB auf einen Beirat verständigt, der bei der Einrichtung des Islamischen Religionsunterrichts als ordentlichem Unterrichtsfach nach Artikel 7 Abs. 3 GG als Ansprechpartner des Landes fungieren soll.

Arbeitsgruppe „Vereinbarungen mit den muslimischen Verbänden“, Federführung MS

Seit August 2009 haben mehrere Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern muslimischer Verbände und Organisationen, zunächst unter Federführung des seinerzeit zuständigen MI, seit April 2010 MS, und den jeweils zuständigen Fachressorts stattgefunden. Sie zielen darauf ab, regelungsbedürftige Fragen festzustellen und zu klären, ob sie gegebenenfalls Gegenstand von Vereinbarungen zwischen den muslimischen Verbänden und dem Land sein könnten. Die Themenvorschläge wurden von den teilnehmenden muslimischen Verbänden und Organisationen eingebracht.

Folgende Themenfelder wurden bisher bearbeitet:

1. Bestattungsrecht
2. Schächten und Tierschutz
3. Krankenhausseelsorge
4. Notfallseelsorge
5. Gefängnisseelsorge (noch nicht abgeschlossen)

Interministerielle Arbeitsgruppe „Islamische Studien“, Federführung MWK

Die Arbeitsgruppe soll die Einrichtung eines Instituts für Islamische Studien an der Universität Osnabrück unterstützen und begleiten. Die konstituierende Sitzung findet im Februar 2011 statt.

Regelmäßige Gespräche im Bereich der Polizei mit den muslimischen Verbänden, Federführung MI

In Niedersachsen besteht im Bereich der Polizei ein institutionalisierter Dialog mit den muslimischen Verbänden/Organisationen auf Landesebene, der federführend durch das Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPPBK) gestaltet wird. Themen, die bisher behandelt wurden sind:

- Gewaltprävention (Ausbildung von Referentinnen und Referenten in Zusammenarbeit mit der Polizei)

- Sicherheitslage und Bedrohung Deutschlands durch den internationalen Terrorismus
- Zugang von Migrantinnen und Migranten zum Polizeiberuf
- Diskriminierung (gefühlte und erlebte Diskriminierung von Frauen, Ausländern, Muslimen erfassen und entgegenwirken) und

darüber hinaus verfolgt die Polizei auf örtlicher Ebene die Ansätze:

- „Führen von Kooperationsgesprächen mit Einflusspersonen islamischer Einrichtungen“ mit dem Ziel einer Kooperation mit Verantwortlichen islamischer Einrichtungen
- „Vertrauensbildende Maßnahmen - Gemeinsamer Dialog zwischen den muslimischen Organisationen und der Polizei in Niedersachsen“

Zu 2 und 3: Auf Landesebene besteht ein formalisiertes Verfahren zwecks Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII). In der Vergangenheit wurden auf Landesebene seitens islamischer Organisationen keine entsprechenden Anträge gestellt und auch keine entsprechenden Organisationen als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt. Das Land Niedersachsen hat gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) den Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet. Mitglied des Landesbeirats für Kinder- und Jugendhilfe ist u. a. eine Vertreterin einer muslimischen Glaubensgemeinschaft, die von der Integrationsbeauftragten des Landes Niedersachsen benannt wurde.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport unterstützt und fördert den organisierten Sport und seine bestehenden Strukturen im Land u. a. über die Richtlinie Integration im und durch Sport. Dieses Integrationsangebot macht auch Kooperationen von islamischen Organisationen mit dem organisierten Sport möglich.